

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Kantonaler Richtplan – Freigabe für die öffentliche Auflage**

Solothurn, 30. Juni 2015 – Der Regierungsrat hat den Entwurf des kantonalen Richtplans zur Kenntnis und für die öffentliche Auflage freigegeben. Diese dauert vom 3. August 2015 bis am 30. Oktober 2015. Während der öffentlichen Auflage können sich alle zum Entwurf äussern. Der Kantonale Richtplan ist im Internet ab 1. Juli 2015 unter (www.arp.so.ch) aufgeschaltet.

Die Überarbeitung des Richtplans erfolgte in mehreren Etappen. 2013 erhielten die Gemeinden, der Bund und der Kantonsrat Gelegenheit, sich zum ersten Entwurf zu äussern. Seither überarbeitete das federführende Bau- und Justizdepartement den Entwurf und passte ihn an die revidierte Raumplanungsgesetzgebung des Bundes an. Diese fordert strengere Vorgaben der Kantone im Bereich Siedlungsgebiet und Bauzonen.

Der kantonale Richtplan ist das Führungsinstrument des Kantons für die Steuerung und Koordination der langfristigen räumlichen Entwicklung. Er legt die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in den Grundzügen fest und ist für die Behörden verbindlich. Er ist alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen. Der rechtsgültige Richtplan stammt aus dem Jahr 2000, er wurde in der Zwischenzeit mehrmals angepasst und aktualisiert.

Die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans ist im Internet auf der Homepage des Amtes für Raumplanung (www.arp.so.ch) ab 1. Juli 2015 aufgeschaltet.